

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pastoralen Dienst des Erzbistums Hamburg,

die Auswirkungen der Corona-Pandemie dauern weiter an, die Zahl der positiv getesteten Personen ist stark gestiegen. Daher möchten wir Sie für Ihren pastoralen Dienst in den Pfarreien und kirchlichen Einrichtungen explizit auf die Regelungen im Umgang mit dem Covid 19 Virus hinweisen.

Wie gehen wir vor, wenn es einen Coronafall in der Mitarbeiterschaft gibt?

- Jede/r Mitarbeitende hat den Dienstvorgesetzten (d.h. in der Regel den Pfarrer) und die Abteilung Personal unverzüglich unter coronameldung@erzbistum-hamburg.de über eine Corona-Erkrankung bzw. die Einstufung als Kontaktperson ersten Grades zu informieren. Die Information via Email geht an den stellvertretenden Generalvikar und den Verwaltungsdirektor, die sodann - soweit erforderlich - weitere Maßnahmen veranlassen.
- Kontaktperson ersten Grades ist, wer mindestens 15 Minuten Gesichtskontakt mit einem Abstand von unter 1,5 Metern zu einem Infizierten hatte, etwa im Rahmen eines Gesprächs. Darunter fallen auch Personen, die im gleichen Haushalt leben oder Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten des Infizierten hatten. Auch Personen, die zwar größeren Abstand zum Infizierten hatten, aber mit hoher Wahrscheinlichkeit einer relevanten Konzentration von Aerosolen ausgesetzt waren, gelten als Kontaktpersonen ersten Grades. Darunter fällt etwa gemeinsames Feiern, Singen oder Sporttreiben in Innenräumen oder der Fall, dass sich die infizierte Person zuvor längere Zeit (mehr als 30 Minuten) in einem Raum aufgehalten hat, in dem man sich danach ebenfalls aufgehalten hat.
- Zusätzliche Information gibt es auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html;jsessionid=A8335DEC5372ABF87BD882E1CEB2E1B0.internet071#doc13516162bodyText8
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im unmittelbaren Arbeitsumfeld, die betroffen sein könnten, werden unverzüglich durch den Dienstvorgesetzten informiert und aufgefordert, sich vorsorglich testen zu lassen. Eine Mitteilung darüber gibt der Dienstvorgesetzte an die Abteilung Personal.
- Die Organisation des Covid-Tests erfolgt eigenständig beim Hausarzt oder über die Corona-Hotline 116 117. Eine weitere Möglichkeit bietet das Online-Tool zur Terminfindung für einen Coronatest in einer Arztpraxis in Ihrer Nähe: <https://eterminservice.de/terminservice>
- Der Test ist im Verdachtsfall (s. „Kontaktperson ersten Grades“) kostenlos.
- Das Testergebnis ist dem Dienstvorgesetzten und der Abteilung Personal umgehend mitzuteilen.
- Eine Kommunikation in die Mitarbeiterschaft zu Corona-Erkrankungen über die nachverfolgten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinaus ist aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Wie verhalten wir uns bei Besprechungen und Konferenzen?

- Alle Veranstaltungen sind dahingehend zu prüfen, ob sie ersatzweise in Form einer Videokonferenz durchgeführt werden können.
- In allen Konferenzen, Besprechungen und bei Versammlungen ist es verpflichtend, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Dies gilt unabhängig von der Dauer des jeweiligen Zusammentreffens sowie von der Personenanzahl. Dies gilt auch, wenn man sich zu zweit in einem Raum aufhält/zwei in einem Büro arbeitet und dabei keine Trennwand zwischen den Schreibtischen vorhanden ist.

- In jedem Fall ist für regelmäßiges Lüften zu sorgen.
- Wer eine Veranstaltung leitet, ist für die konsequente Einhaltung des Hygienekonzepts (Abstandsregelung, Maskenpflicht, Händedesinfektion, Teilnehmerliste) verantwortlich.
- Besteht bei einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter die Sorge, dass bei bestimmten dienstlichen Tätigkeiten die Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen nicht gewährleistet ist oder wenn ein besonderes Gesundheitsrisiko besteht, kann diese Mitarbeiterin bzw. dieser Mitarbeiter im Kontakt mit der Betriebsärztin sich von bestimmten dienstlichen Tätigkeiten freistellen lassen. (vgl. dazu Homepage der MAV/ABC/Gesundheitsschutz/Coronaregelung)

Sind Dienstreisen aktuell möglich/erlaubt?

- Veranstaltungen, Fortbildungen, Dienstreisen etc. sind weiterhin auf das dringend Notwendige zu beschränken und vorab mit dem Dienstvorgesetzten abzustimmen.

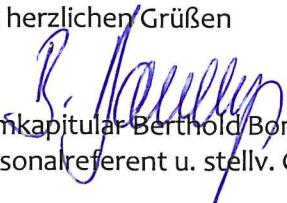
Wie gehen wir mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Erkältungssymptomen um?

- Bei deutlichen Erkältungsanzeichen sollte die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter aus dem Homeoffice arbeiten bzw. im Krankheitsfall — wie sonst auch — den Hausarzt konsultieren. Eine Genehmigung für das Arbeiten von zu Hause aus erteilt der Dienstvorgesetzte in Absprache mit der Abteilung Personal.

Diese Regelungen gelten vorläufig befristet bis zum 31.01.2021.

Wir danken Ihnen für Ihren Dienst in dieser schwierigen Zeit und wünschen Ihnen weiterhin viel Gesundheit und Gottes Segen.

Mit herzlichen Grüßen


Domkapitular Berthold Bonekamp
Personalreferent u. stellv. Generalvikar

Hamburg, 7.12.2020